

128 Sommer-Programm für Kinder und Jugendliche im Landkreis Bad Kissingen

Für Kinder und Jugendliche im Landkreis Bad Kissingen gibt es kurzfristig ein Sommer-Programm mit vielen interessanten, kreativen, spannenden, sportlichen und actionreichen Angeboten für verschiedene Altersgruppen. Organisiert wird dieses von der Kommunalen Jugendarbeit am Landratsamt Bad Kissingen. Die Auswahl an Aktionen ist breit gefächert - für jeden Geschmack ist etwas dabei: Kanufahren, Basteln, Werkeln und Kreatives, Wanderungen, Open-Air-Kino, Wasserski, Trampolinhalle und vieles mehr verüßt den Kindern und Jugendlichen die Ferienzeit.

Interessierte finden die Angebote und alle Infos im Internet unter:

www.padlet.com/LRA_KG/Sommer2020.

Nach und nach werden hier weitere Ferienangebote eingestellt. Es lohnt sich also, immer wieder auf der Website vorbei zu schauen!

Um die Jugendarbeit sicher zu gestalten, wird für jedes Angebot ein den Vorgaben für die Jugendarbeit entsprechendes Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept erstellt und umgesetzt.

„Duftende Träume – Seife und Traumfänger selbst machen“ heißt der Titel des **Bastel-Nachmittags**, der am **Mittwoch, den 12.08.2020** von 13.00 – 16.00 Uhr im Rahmen des Sommer-Programms der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Bad Kissingen auf dem Mehrgenerationenplatz/Spielplatz am Schützenhaus in Elfershausen stattfindet.

Teilnehmen können Kinder/Jugendliche von 6 – 17 Jahren (max. 16 Teilnehmer). Mitzubringen sind Getränke und evtl. Snack, Kleidung, die Farbe abbekommen darf bzw. Schürze/altes Hemd als Schutz für Kleidung sowie Mund-Nasen-Schutz/Community-Maske. Bei Regenwetter trifft man sich gleich im Schützenhaus nebenan.

Anmeldeschluss ist der 10.08.2020, Anmeldeformulare sowie weitere Infos findet Ihr unter: www.landkreis-badkissingen.de/11079

129 Corona Warn-App: Unterstützung im Kampf gegen Corona

Die Corona-Warn-App ist erfolgreich gestartet. Mehr als 14 Mio. Nutzer haben sich die App schon heruntergeladen und leisten damit einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie. Je mehr Menschen diese nutzen, desto besser. Sie hilft uns festzustellen, ob wir in Kontakt mit einer infizierten Person geraten sind und daraus ein Ansteckungsrisiko entstehen kann. So können wir Infektionsketten schneller unterbrechen. Die App ist ein Angebot der Bundesregierung. Download und Nutzung der App sind vollkommen freiwillig. Sie ist kostenlos im App Store und bei Google Play zum Download erhältlich. Alle relevanten Infos zur Corona-Warn-App sowie die Links zum Download finden Sie unter www.corona-warn-app.de. Ebenso liegen hierzu im Rathaus Flyer zur Mitnahme aus.



NACHRICHTENBLATT DES MARKTES ELFERSHAUSEN

Nr. 14 vom 06. August 2020

46. Jahrgang

Öffnungszeiten Rathaus Elfershausen:

Mo - Fr: 8.00 – 12.00 Uhr, Di: 13.30 – 18.00 Uhr

Tel. 0 97 04 / 91 10-0, Homepage: www.elfershausen.de

122 Restmüllsäcke jetzt bei der Gemeindeverwaltung erhältlich

Fällt mal ausnahmsweise mehr Abfall an, z. B. an Feiertagen, bei Familienfesten oder größeren Aufräumaktionen, gibt es amtlich zugelassene Restmüllsäcke, die am Tag der Restmülltonnenleerung zusätzlich bereitgestellt werden können.

Nur der 70-Liter-Kunststoffsack mit der Aufschrift "Kommunalunternehmen" kann am Tag der Leerung neben die Restmülltonne gestellt werden.

Ein Restmüllsack kostet 2,50 €. Dieser ist nun bei der Gemeindeverwaltung in Elfershausen während der Öffnungszeiten erhältlich.

123 Fundanzeige

1 Sonnenbrille, Am Schwedenberg, Elfershausen

Der Eigentümer wird gebeten, sich bei der Gemeinde Elfershausen, Tel. 09704/9110-0, zu melden.

124 Verein Pro Jugend Bad Kissingen: Bubble-Soccer-Turnier

Im Rahmen der Gemeindejugendpflege des **Vereins Pro Jugend** im Landkreis Bad Kissingen findet am **Dienstag, den 25.08.2020** ein **Bubble-Soccer-Turnier** am Sportplatz in Elfershausen statt.

Start: 10.00 Uhr (Altersklasse 10 – 13 Jahre)

12.00 Uhr (Altersklasse 14 – 18 Jahre)

4 Spieler pro Team, max. Teilnehmerzahl 16 Personen pro Altersgruppe.

Den genauen Ablauf sowie die geltenden Hygienevorschriften findet Ihr auf der Homepage www.projugend-kg.de.

Anmeldung über WhatsApp bei: Anna-Lena Bolz, 0170 469 51 28.

125 Bekanntmachung des Marktes Elfershausen über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Auraer Weg“ als Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Elfershausen hat am 14.10.2019 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Auraer Weg“ im Gemeindeteil Elfershausen beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung und Erweiterung wird gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 14.10.2019 als Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB durchgeführt. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ebenfalls abgesehen.

Mit der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Auraer Weg“ wurde die Auktor Ingenieur GmbH beauftragt. Der von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf für die 1. Änderung und Erweiterung mit dem Datum vom 05.03.2020 einschließlich der Begründung, der Begründung zum Grünordnungsplan und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurde vom Marktgemeinderat Elfershausen am 20.07.2020 gebilligt.

Die von der Aufstellung des Bebauungsplanes betroffenen Grundstücke mit den Flurnummern 1158 und 1159 sowie Teilbereiche der Gemeindeverbindungsstraße Flurnummer 1161/3 sind in der Karte (siehe Aushangkästen) ersichtlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Öffentlichkeit / Bürger zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit / Bürger erfolgt auf folgende Weise: Die Planunterlagen über den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Auraer Weg“ mit Begründung, Begründung zum Grünordnungsplan und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag können in der Zeit

vom 17.08.2020 bis einschließlich 18.09.2020

in der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Marktstraße 17, 97725 Elfershausen, während den allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Bezugnehmend auf das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 24.03.2020, AZ 25-4611.110-, wird für eine Einsichtnahme der Planungsunterlagen aufgrund der aktuellen Situation um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten, da die Unterlagen durch die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, im Hinblick auf den Infektionsschutz, nur einzeln eingesehen werden können.

Außerdem können die Planunterlagen zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Auraer Weg“ des Marktes Elfershausen unter folgendem Link **vom 17.08.2020 bis einschließlich 18.09.2020** abgerufen werden:

<http://www.elfershausen.de/aktuelles/11548.Bekanntmachung-1.-Aenderung-und-Erweiterung-BP-Auraer-Weg.html>

Fragen bezüglich der ausliegenden Unterlagen können sowohl telefonisch als auch per E-Mail geklärt werden.

Während dieser Zeit können Anregungen der Öffentlichkeit schriftlich oder zu Protokoll bei der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Auf die Hinweise in den Aushangkästen wird verwiesen.

126 Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft: Anträge bis 30. September 2020 stellen

Arbeitnehmer, die rentenversicherungspflichtig in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, können eine Ausgleichsleistung beantragen. Einen Anspruch hierauf haben Personen, die eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen und am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem ist für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachzuweisen. Die monatliche Geldleistung beläuft sich zurzeit auf maximal 80 Euro für Verheiratete und 48 Euro für Ledige. Anträge sind bis zum 30. September 2020 zu stellen. Dies ist jedoch nur maßgebend, wenn der Antragsteller bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2020 bezogen hat. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2020 verloren. Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Druseltalstraße 51, 34131 Kassel (Tel.: 0561 785179-00, Fax: 0561 7852179-49, Mail: info@zla.de).

Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.zla.de.

127 Obstbaumversteigerung in Langendorf

Am **Freitag, den 14. August 2020** findet wieder die jährliche **Obstbaumversteigerung** statt. Treffpunkt ist um 18.30 Uhr an der Saalebrücke im Ort. Die Obstbaumversteigerung bietet besonders auch jungen Familien die Möglichkeit, Obst für die eigene Saffherstellung und für das Winterlager zu erwerben. Für eventuelle Fragen diesbezüglich bitte mit Anita Seibold Kontakt aufnehmen.

Auf zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft des **Vereins für Gartenbau und Landespflanze Langendorf**.